
FD / Motion Rossi-Sevelen (11 Mitunterzeichnende) vom 4. Juni 2013

Aufhebung der ständigen Windwache

Antrag der Regierung vom 20. August 2013

Gutheissung.

Begründung:

Wie schon in der schriftlichen Antwort auf die Einfache Anfrage 61.13.12 «Windwache» dargelegt, befürwortet die Regierung die Aufhebung der Vorschrift, bei stürmischem Wetter Feuerwachen aufstellen zu müssen. Sie hat sich deshalb bereit erklärt, Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1; abgekürzt FSG) «bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit» aufzuheben. Grundsätzlich könnte dem Kantonsrat umgehend eine Vorlage mit nur dieser Änderung des FSG unterbreitet werden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erachtet es die Regierung jedoch als angezeigt, die genannte Vorschrift dann aufzuheben, wenn ohnehin eine – weitergehende – Revision des FSG an die Hand genommen wird. Eine solche steht nicht unmittelbar an, ist jedoch mittelfristig absehbar. Es scheint vertretbar, die Aufhebung von Art. 41 Abs. 1 und 2 FSG so lange aufzuschieben, weil die Bestimmung faktisch bereits heute keine Bedeutung mehr hat und die Gemeinden höchstens vereinzelt noch Feuerwachen einsetzen.